

**3225/AB**  
**= Bundesministerium vom 16.12.2025 zu 3697/J (XXVIII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
**Europäische und internationale**  
**Angelegenheiten**

Mag.<sup>a</sup> Beate Meini-Reisinger, MES  
 Bundesministerin  
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 16. Dezember 2025  
 GZ. BMEIA-2025-0.855.027

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Linder, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Oktober 2025 unter der Zl. 3697/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „UN-Jugenddelegiertenprogramm – Zuständigkeiten und Kosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Welche Aufgaben übernimmt Ihr Ressort derzeit im Rahmen des UN-Jugenddelegiertenprogramms der Bundesjugendvertretung?*
- *Wie erfolgt derzeit die Abstimmung zwischen Ihrem Ressort und der Bundesjugendvertretung im Zusammenhang mit dem UN-Jugenddelegiertenprogramm? Gibt es dazu Vereinbarungen, Arbeitsabsprachen oder regelmäßige Koordinationstreffen?*
- *Welche Kriterien legt Ihr Ressort bei der Auswahl, Vorbereitung und Betreuung der österreichischen UN-Jugenddelegierten an?*
- *Sind derzeitig Mitarbeiter Ihres Ressorts in die Betreuung oder Begleitung der UN-Jugenddelegierten eingebunden, insbesondere bei deren Teilnahme an der Generalversammlung der Vereinten Nationen? Falls ja, in welcher Funktion und in welchem Umfang erfolgt diese Einbindung?*

Die Förderung der Jugendbeteiligung und Partizipation an politischen Prozessen steht ganz im Sinne der österreichischen Jugendstrategie und des Regierungsprogramms 2025-2029. Die wirksame Beteiligung junger Menschen hat auch in den Vereinten Nationen in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Exemplarisch dafür steht der VN-Zukunftspakt mit einem besonderen Fokus auf dem Thema „Jugend und zukünftige Generationen“ oder die Schaffung des VN-Jugendbüros im Jahre 2023 als Weiterentwicklung des Mandats der VN-Sondergesandten für Jugend. Auch auf der europäischen Ebene hat das Thema besondere Relevanz, etwa durch die Schaffung eines Jugenddelegiertenprogrammes der Europäischen Union zu den Vereinten Nationen.

Im Rahmen des 2012 von der Bundesjugendvertretung (BJV) gegründeten österreichischen Jugenddelegiertenprogramms der Vereinten Nationen (VN-Jugenddelegiertenprogramm) haben jedes Jahr zwei junge Österreicherinnen und Österreicher im Alter von 18 bis 24 Jahren die Möglichkeit, als Teil der österreichischen Delegation ehrenamtlich an Konferenzen der Vereinten Nationen teilzunehmen. Jedes Jahr werden dafür österreichische VN-Jugenddelegierte zwecks Teilnahme an Treffen im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-GV) in einem durch die BJV organisierten Auswahlverfahren selektiert und vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) gegenüber den Vereinten Nationen nominiert.

Das BMEIA pflegt bei der Betreuung der VN-Jugenddelegierten einen engen sowie regelmäßigen Austausch mit der BJV. Im BMEIA werden die österreichischen VN-Jugenddelegierten durch die zuständige Abteilung für die Vereinten Nationen betreut. Jährlich findet ein Treffen zur Vorstellung der von der BJV neu ausgewählten VN-Jugenddelegierten statt, wobei auch die übliche Reise der VN-Jugenddelegierten nach New York zur Teilnahme an den Beratungen der VN-GV zu Jugendfragen geplant wird. Fallweise nehmen die VN-Jugenddelegierten auch an anderen Konferenzen oder virtuell teil. Die konkrete Betreuung vor Ort erfolgt durch Referentinnen und Referenten der jeweiligen Ständigen Vertretung Österreichs in New York, Genf oder Wien.

#### **Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Welche finanziellen oder sachlichen Mittel stellt Ihr Ressort für das UN-Jugenddelegiertenprogramm zur Verfügung?*
- *Trägt Ihr Ressort Kosten im Zusammenhang mit den Reisen oder Teilnahme der UN-Jugenddelegierten an der Generalversammlung der Vereinten Nationen? Falls ja, welche Arten von Kosten werden dabei übernommen (z. B. Flug, Unterkunft, Tagesdiäten)?*  
*Falls ja, wie hoch sind die einzelnen Kosten jeweils?*

Bis 2024 erfolgte von Seiten des BMEIA keine finanzielle Unterstützung. Im Vorjahr wurden im Hinblick auf die frühere Anreise zum VN-Zukunftsgipfel nach New York ausnahmsweise Flugkosten in Höhe von 685,- Euro vom BMEIA übernommen, da die Teilnahme der VN-Jugenddelegierten am Zukunftsgipfel ein konkretes Anliegen des BMEIA war.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

- *Wie erfolgt die Dokumentation und Kontrolle der von Ihrem Ressort eingesetzten Mittel für das UN-Jugenddelegiertenprogramm?  
Gibt es dazu interne Berichte?*
- *Wie hat sich die Zuständigkeit und finanzielle Beteiligung Ihres Ressorts am UN-Jugenddelegiertenprogramm seit der Einführung des Programms verändert?*
- *Welche strukturellen oder finanziellen Anpassungen hat es in den vergangenen Jahren gegeben?*

Nach Abschluss ihres zweijährigen Mandats übermitteln die VN-Jugenddelegierten einen umfassenden Tätigkeitsbericht an die BJV und die zuständige Abteilung im BMEIA. Im Hinblick auf den vermehrten Einsatz der VN-Jugenddelegierten wurde im Jahr 2024 vorausschauend die Möglichkeit zur Vergütung von Reisekosten in geringfügiger Höhe (pro Jahr maximal 3.000 Euro) vorgesehen. 2025 gab es hierfür bisher keinen Anlassfall.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES